# Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



# Beschlussvorlage

Nr.: B-014/2017 öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	01.02.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	21.02.2017	öffentlich

Widmungsverfügung Nr.: 2017/02 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezügl. der Straße "Eichenring" im Ortsteil Elstal

# **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt

## die Widmung (2017/02)

nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBI. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBI. I/14, [Nr. 27]) für den in der:

Gemarkung:	Elstal
Flur:	16
Flurstück:	35
Fläche:	8 m² und
Flur:	17
Flurstück:	44
Fläche:	947 m²

gelegenen "Eichenring", der an die Straße "Unter den Kiefern" grenzt und sich in östlicher Richtung bis zum Ende der Ausbaustrecke (ca. 20 m vor der Grundstücksgrenze des Flurstücks 273, der Flur 17, Gemarkung Elstal) erstreckt.

Der "Eichenring" erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG in die Gruppe der

#### Gemeindestraßen

eingestuft.

Er wird der Öffentlichkeit in dem Abschnitt – Einmündung Straße "Unter den Kiefern" bis zum südlichen Abzweig zum Flurstück 46 der Flur 17 in der Gemarkung Elstal – auf einer Länge von ca. 110 m, mit der Widmungsbeschränkung "verkehrsberuhigter Bereich" zur Verfügung gestellt.

In dem Abschnitt – südlicher Abzweig zum Flurstück 46 der Flur 17 in der Gemarkung Elstal bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 44 der Flur 16 in der Gemarkung Elstal - wird der Eichenring auf einer Länge von ca. 44 m der Öffentlichkeit mit der Widmungsbeschränkung "Radfahr- und Fußgängerverkehr" zur Verfügung gestellt.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Wustermark.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Der "Eichenring" ist bisher nicht öffentlich gewidmet.

Um Rechtssicherheit für den straßenrechtlichen Status der Straße zu schaffen, wird die Straße auf Grundlage des BbgStrG gewidmet und eingestuft.

# Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

## Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Lageskizze zur Widmungsverfügung 2017/02

Anlage 2: Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 11 "Kiefernsiedlung Ost"

Anlage 3: Auszug aus der Planzeichenerklärung / Textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan

Nr. 11 "Kiefernsiedlung Ost"

Az.: 19.01.2017